

Aufruf zum Einreichen von Anträgen zur Förderung eines Beteiligungsprojektes in den Planungsräumen der Stadt Leipzig, 2024

Anträge zur Förderung eines Beteiligungsprojektes 2024 von Kindern und Jugendlichen (bis max. 400,00 Euro pro Projekt) können ab dem 08.05.2024 bis zum 31.12.2024 ganzjährig bis zur Ausschöpfung der Mittel im jeweiligen Planungsraum eingereicht werden.

Gefördert werden Projekte, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken. Grundvoraussetzung ist, dass die Idee und Initiative für das Projekt von Kindern und Jugendlichen aus einem Beteiligungsprozess heraus entwickelt wurde.

Den Schwerpunkt der Projekte bilden die Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen und deren Realisierung ihrer Projektideen. Es besteht also eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die sich regelmäßig trifft und diese Projektidee umsetzen möchte. Es ist ein Projekt von jungen Menschen für junge Menschen und niemand wird dabei ausgeschlossen.

Für die Begleitung und Unterstützung der Projekte von Kindern und Jugendlichen steht eine/eine Patin/ Pate als feste/fester Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zur Verfügung, z. B. eine/ein Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem Jugendclub oder die/der Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter.

Für die Umsetzung der Projekte bestehen keine Rahmenvorgaben. Kinder und Jugendliche können sich durch Musik, Tanz, Workshops u.a. mit unterschiedlichen Themen auseinandersetzen, z.B. Kinderrechte, Mitbestimmung in der parlamentarischen Demokratie, Mitbestimmung in der Einrichtung.

Die Projekte ermöglichen Kindern und Jugendlichen

- die eigene Aktivität in Planung und Umsetzung des Projektes zu erfahren und zu erleben;
- ihr eigenes Lebensumfeld selbst zu gestalten und dafür Verantwortung zu übernehmen;
- direkt in ihrem Stadtteil aktiv zu werden und darin zu wirken;
- ihre aktuellen Themen aufzugreifen und sich damit auseinandersetzen zu können;
- die Förderung ihres Engagements in ihrem Lebensumfeld bzw. Stadtteil.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum gilt vom 08.05.2024 bis 31.12.2024. Eine kürzere Projektdauer ist möglich. Der vorzeitige Maßnahmebeginn kann für den Zeitraum beantragt werden.

Zuwendungsempfänger können Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein. Bei der Bezeichnung des Zuwendungsempfängers ist der verantwortliche Vertreter des Verbandes bzw. Trägers anzugeben.

Voraussetzungen für eine Zuwendung

Die Vorhaben sind in den Planungsräumen des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Leipzig zu realisieren.

Es werden nur Vorhaben gefördert, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Es werden nur Projekte gefördert, die nicht durch eine andere Projektförderung der Stadt Leipzig oder des Freistaates Sachsen unterstützt werden.

Die Vorhaben sind mit den Koordinator/-innen für Jugend und Bildung im Amt für Jugend und Familie und den Trägern mit Managementfunktion in den jeweiligen Planungsräumen abzustimmen.

Weitere Informationen zur Kinder- und Jugendförderung bzw. den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Jugend und Bildung finden Sie unter

<https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/kinder-und-jugendfoerderung-5131>

Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendungen werden über Zuschüsse im Wege der Projektförderung und Festbetragsfinanzierung bis max. 400,00 Euro pro Projekt gewährt.

Die inhaltliche Grundlage zur Förderung der Projektideen von Kindern und Jugendlichen bildet das Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig (VI-DS-01526), Maßnahme M 8, stadtteilbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Vergabe orientiert sich dabei an der Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Kinder- und Jugendliche richten hierbei ihre aus Beteiligungsprozessen heraus entwickelten Ideen an schulische Akteure, wie den/die Schulsozialarbeiter/-in oder den/die Mitarbeiter/-in im Schulclub, an einen Träger im Planungsraum, an den jeweiligen Träger mit Managementfunktion, den Koordinator für Jugend und Bildung oder die Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung. Von den schulischen Akteuren oder Trägern werden die Kinder- und Jugendlichen an den Träger mit Managementfunktion bzw. den Koordinator für Jugend und Bildung im Planungsraum vermittelt. Die Träger mit Managementfunktion bzw. Koordinatoren für Jugend und Bildung vermitteln in bestehende Beteiligungsprojekte und entscheiden über Zuschüsse für Projekte (Gesamtbudget pro Planungsraum: 1.000€/Jahr, max. 400 € pro Projekt). Sind Projekte nicht durch dieses Budget umsetzbar bzw. hat eine Idee der Kinder- und Jugendlichen Relevanz für die Gesamtstadt, erfolgt eine Weitervermittlung an die Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung.

Antrag stellen

Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars Antrag auf Förderung eines Beteiligungsprojektes an die Stadt Leipzig zu richten.

Zuwendungsvoraussetzung ist ein vollständiger und unterzeichneter Projektantrag (Unterzeichnung des Projektpaten/Projekträgers ist ausreichend), inklusive Projektbeschreibung und Kostenplan.

Anträge können eingereicht werden bei der

Stadt Leipzig,

Referat Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung

Kennwort: Beteiligungsprojekt – Planungsraum..... (bitte Planungsraum benennen)

Postanschrift: 04092 Leipzig

Die Entscheidung über die Projektanträge obliegt den Koordinator/-innen für Jugend und Bildung bzw. den Trägern mit Managementfunktion und wird allen Antragstellern spätestens 6 Wochen nach Posteingang des Antrags durch die Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig schriftlich bekanntgegeben.

Ansprechpartner/-in

Für Fragen stehen die Koordinatoren und Koordinatorinnen für Jugend und Bildung in den Planungsräumen im Amt für Jugend und Familie, Abteilung Jugendhilfe, Sachgebiet Jugendförderung zur Verfügung (Tel.: 0341 123 -4350, E-Mail: ja-51-3@leipzig.de)

Rückfragen zum Verfahren oder zu anderen Details beantwortet auch das Referat Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt, Mitarbeiterin Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, Frau Nicole Netwall (Tel.: 0341 – 123 1162, E-Mail: nicole.netwall@leipzig.de).